

Unbedenklichkeitserklärung – Voraussetzung: Abfall stammt aus privaten Haushaltungen



Erklärung zur Herkunft des Abfalls - Anlieferung von Boden und Steinen / mineralischen Abfällen (Bauschutt) auf der Deponie Kapiteltal

(Deklarationsanalytik liegt nicht vor)

Anschrift des Abfallerzeugers

Firma/ Name, Vorname

Straße

Ort

Anfallstelle

Name (falls abweichend)

Straße

Ort

Auftragsnummer (_ _ _ _ _) / **Behälternummer** (_ _ _ _ _)

Der Inhalt des vorgenannten Behälters (Boden und Steine oder andere mineralische Abfälle) stammt **nicht** aus:

- kontaminierten Industrie- und Gewerbeflächen,
- durch Leckagen oder Unfälle bei Transporten wassergefährdender Stoffe entstandenen Schadensbereichen,
- Altlastensanierungsmaßnahmen,
- Gebieten mit geogen bedingt erhöhten Gehalten bestimmter Schadstoffe,
- mit belasteten Flusssedimenten kontaminierten Überschwemmungsgebieten,
- Flächen, auf denen Abwässer verrieselt oder belastete Schlämme ausgebracht wurden (gilt nicht für Klärschlämme, die gemäß Klärschlammverordnung auf landwirtschaftlichen Flächen aufgebracht wurden),
- Bodenbehandlungsanlagen,
- Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (insbesondere belastete Sedimente),
- Straßenunterhaltungs- (Bankettschälgut), Straßenrückbau-Maßnahmen,
- speziellen Tiefbaumaßnahmen (Tunnelbau, tiefe Geländeeinschnitte, Bauwerke mit mehreren Tiefgeschossen, Bohrungen, Bergwerke und dergl.)

und

es liegen keine anderweitigen herkunftsbedingten Anhaltspunkte für eine Schadstoffbelastung des Abfalls vor, der Abfall stammt aus privaten Haushaltungen.

.....
Ort, Datum

.....
Name

.....
Unterschrift des Abfallerzeugers